

Besprechungen

Weddigen, Walter: *Wirtschaftsethik. System humanitärer Wirtschaftsmoral*. Berlin 1952. Verlag Duncker & Humblot. 214 S.

Wenn man von den bekannten, mit den religiösen Konfessionen innerlich verbundenen philosophischen Werken absieht, beschäftigt sich die moderne Ethik nicht mit der Frage einer ethisch wertvollen oder auch nur befriedigenden Gestaltung des Wirtschaftslebens. Der Grund dafür liegt nicht allein in der schlichten Unkenntnis der Welt der Wirtschaft, sondern in der individualistischen Grundhaltung, von der nur Leopold von Wieses in dieser Zeitschrift besprochene Sozialethik eine nicht genug zu rühmende Ausnahme macht, sowie in der oberflächlich „humanistischen“ Kulturgesinnung, für die das Wirtschaften eine Angelegenheit zweiten Ranges bleibt.

Es muß als ein großes Verdienst Weddigens angesehen werden, wenn er alle wesentlichen Zweige und Gebiete der wirtschaftlichen Arbeit sachkundig nach ihrem ethischen Gehalt und Wert prüft. Die Aufgabe, die er sich stellt, führt in die Nähe zu dem früher viel diskutierten Problem der „Wertfreiheit“ wissenschaftlicher Urteile in der Nationalökonomie (vgl. S. 9 f.). Man kann den hierzu dereinst geführten Streit wohl nur recht verstehen, wenn man bedenkt, daß die Kulturwissenschaften, also auch die Nationalökonomie, ihre Selbständigkeit und Gültigkeit gegenüber dem Monopol der Naturwissenschaften auf „Wissenschaftlichkeit“ durchsetzen mußten. Heute möchte man sagen, daß auch und gerade die Wirtschaftswissenschaften gar nicht umfassend genug über ihre gesicherte und anerkannte sachlich-wissenschaftliche Arbeit hinaus sich um die durchaus nicht wertungsfreie Prüfung der Wirtschaft und ihrer Formen bemühen können, mit dem Ziel, die bestmögliche Regelung des Wirtschaftslebens zu finden.

Ein solches Bestreben heißt nicht die Gültigkeit sachlich-wissenschaftlicher, also „objektiver“ Forschung gefährden, sondern sie überhaupt erst im Kulturleben fruchtbar machen. Oder wollte man sagen, daß die Arbeit der wissenschaftlichen Technik die Gültigkeit der Naturwissenschaften gefährde, die sie nutzbar macht? Die Frage ist nur, welches letzte Ziel dabei gesteckt wird und welches Ganze der Gestaltung als Leitbild der Bewertung vorschwebt. Die technisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen haben es insofern leichter, als ihnen ihr Gesamtziel von den im ganzen ziemlich primitiven Wünschen der Menschheit nach Überwindung von Raum, Zeit, Schwere, nach Beherrschung der stofflichen Wirklichkeit und physischer „Bestgestaltung“ des Lebens und der Arbeit von Anbeginn gesteckt ist.

Für die Wirtschaft ist das Gesamtziel, die bestmögliche Bedarfsdeckung, zwar ebenfalls gegeben. Aber die Formen der Arbeit, die seiner Verwirklichung dienen sollen, sind nicht durch materielle Gesetzmäßigkeiten vorbedingt. Insbesondere die unleugbare „Freiheit“ in der Entscheidung über die Entwicklung und Wandlung der persönlichen und gesellschaftlichen Formen des Wirtschaftens, ungeachtet aller „Gesetze“ der Wirtschaft und des Marktes, kann dem Menschen nicht abgenommen werden.

Weddigen sieht die Entscheidung wesentlich in die Alternative von Individualordnung oder Kollektivordnung, freier Marktwirtschaft oder gebundener Zentralverwaltungswirtschaft geführt. Beiden Möglichkeiten entsprechen typische Formen der „Gerechtigkeit“, sittliche Werte und Gefahren. Dieser Dualismus wird durch die Gesamtheit aller wirtschaftlichen Probleme eindringlich und instruktiv hindurch entwickelt. Man könnte zuweilen den Eindruck gewinnen, als sollte der ethische und praktische Schaden einer einseitigen Lösung durch ein Hinübergreifen auf die jeweils andere Möglichkeit wettgemacht, also gleichsam kompensiert werden. Vielleicht führt ein weiteres Nachdenken dazu, eine dritte Möglichkeit der wirtschaftlichen Organisation und damit einen dritten Ansatz der ethischen Begründung stärker zu entwickeln. Weddigen deutet ihn an, indem er auf den Einsatz von „Formen des mittelstufigen Zusammenschlusses“ verweist. Wenn er erklärt, in jedem Falle müsse eine „organische Gliederung der Wirtschaft ... das Gleichgewicht einer zweckmäßigen Verteilung von Führungsgewalten und Verantwortlichkeiten zwischen Einzelwirtschaften, mittelstufigen Verbänden und wirtschaftspolitischer Spitze der Sozialwirtschaft“ verwirklichen (S. 104), dann dürfte sich hier eine reale Grundlage für eine Fundierung der Wirtschaft ergeben, für die die Individual- und die Zentralverwaltungswirtschaft mehr Grenzfälle vorwiegender Kooperation als gegensätzliche Alternativen bedeuten.

Als besonderes Verdienst ist es dem Verfasser wohl anzurechnen, daß er seine ethischen Erwägungen unmittelbar an eine soziologische Analyse gegebener und möglicher Wirtschaftsstrukturen anknüpft. (Wir dürfen an ähnliche Bemühungen in unserer Untersuchung „Der Mensch und die Gestaltung der Wirtschaft“, Stuttgart 1943, erinnern, die besonders die Möglichkeiten und die Bedeutung des kooperativen Moments in der Wirtschaft noch stärker betont.) Die breite soziologische Entfaltung der ethischen Reflexion führt den Verfasser über die Grenzen des Prinzips hinaus, mit dem er seine Darstellung anfänglich fundiert, über die Forderung der „Nächstenliebe“, die in enger Verbindung mit christlichen ethischen Forderungen die Grundnorm seiner „humanitären“ Auffassung ausmacht. Je weiter der Gedankengang fortschreitet, desto stärker gewinnt der Leser den Eindruck, daß es sich keineswegs nur um eine Ethik unter Voraussetzung eines Bekenntnisses zu diesem Prinzip der Nächstenliebe handelt, sondern daß die erhobenen Forderungen und die dargelegten Wertungen in den sachlichen, soziologischen Formen des Wirtschaftens sinnvoll begründet

sind und somit weit über den Bereich bloßer „Werturteile“ hinaus Gültigkeit haben. Dies näher zu begründen verbietet der einer Buchanzeige gesteckte Rahmen. Wir möchten nicht versäumen, auch den nicht speziell „philosophisch“ interessierten Leser auf das gedankenreiche Werk mit Nachdruck hinzuweisen.

Werner Ziegenfuß · Berlin

Vierkanndt Alfred: *Kleine Gesellschaftslehre*. 2. Aufl. von „Familie, Volk und Staat in ihren gesellschaftlichen Lebensvorgängen“. Eine Einführung in die Gesellschaftslehre. Stuttgart 1949. Verlag Ferdinand Enke.

Es wird noch eine Zeitlang brauchen, bis wir eine systematische Soziologie besitzen, die die wichtigsten sachlichen Gesichtspunkte dieses Fachs in ihrer vielleicht dauernden, weil im Gegenstand selbst begründeten Gegensätzlichkeit umfaßt. Bei dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Forschung scheint es nicht zu vermeiden, daß jeder Versuch einer systematischen Darstellung bestimmte Kategorien, darüber hinaus besondere methodische Gesichtspunkte vorwiegend berücksichtigt. Vielleicht kann man sogar sagen, daß die Einseitigkeit, mit der die Soziologen ihre Gesichtspunkte realisieren, im Augenblick das Förderlichste ist.

Unter dieser Voraussetzung ist Vierkanndts große „Gesellschaftslehre“ als eine systematische Darstellung der „Hauptprobleme der philosophischen Soziologie“ ein seit langem bekanntes Lehrbuch. Ihr hauptsächliches Anliegen ist die Entwicklung der gesellschaftlichen Haltungen und Lebensformen des Menschen aus den in ihm angelegten Trieben und Motiven heraus, ohne daß diese beiden Gruppen von Beweggründen deutlich unterschieden werden. In der gleichen Weise geht die „Kleine Gesellschaftslehre“ methodisch vor. Auch bei ihr gehen „natur“-gegebene Antriebe und geistig-kulturell zumindest mitgeformte Motive, angeregt wohl durch die Betrachtungsweise von McDougall, ineinander über, so daß man von einer gewissermaßen „naturalistischen“ Denkweise sprechen kann. (Ähnliches gilt beispielsweise auch für die Verfahrensweise von Tönnies in seinem einflußreichen Buch über „Gemeinschaft und Gesellschaft“, auf das auch Vierkanndt sich bezieht.)

Indessen ist V., der Geistesbewegung der letzten Jahrzehnte hierin eng verbunden, bemüht, die Ausgangsbasis zu erweitern. Seine Methode will „phänomenologisch“ sein, also nicht nur psychologisch. Er macht sich dazu die typologische Methode, wie sie von Max Weber umrissen wurde, ebenso zu eigen, wie er den von Dilthey und Freyer für die Erforschung von Geschichte und Gesellschaft handlich gemachten Begriff „objektiver“ Formen des Geistes benützt.

Es läßt sich kaum vermeiden, daß diese, wenn auch begrenzte, so doch jedenfalls nicht enge methodische Sicht kein in sich ganz einheitliches systematisches Bild ergibt. Die kategorial verschiedenen Fassungen des Forschungsgegenstandes bleiben unverbunden neben-

einander stehen und entbehren ebenso der Geschlossenheit des Ganzen einer methodisch schärfer begrenzten Soziologie in der Art der Beziehungslehre Leopold von Wieses, wie sie andererseits nicht erschöpfend die Formmotive der gesellschaftlichen Existenz umfassen. Die bedachtsam abwägende und kritische Darstellung Vierkandts läßt diese Grenze um so weniger spürbar werden, als der Autor seine Betrachtung auf eine kleine Zahl von Phänomenen des Zusammenlebens beschränkt.

V. will den Leser über das „völlig entstellte“ Bild der „menschlichen Gesellschaft“ hinausführen, das die „Neuzeit“ mißleite, und die „wahre, echte, ursprüngliche Gesellschaft“, vor allem an den Gegebenheiten von Volk, Familie und Staat darstellen (2). V. sieht in der „Gemeinschaft“ die „Urtatsache der Geselligkeit, ihre Urform und Tiefenform“. Von daher will er ihre „Ganzheitlichkeit“ und ihr „Eigenleben“ (3) verstehen. Die Kategorie der „Gruppe“ hat hierbei, ähnlich wie für Durckheim, besondere Bedeutung. Sie wird analysiert an den „großen Lebensgemeinschaften nach Art von Familie, Sippe, Bund, Stamm und Volk“ (6). Es kann freilich kaum verkannt werden, daß diese Beispiele nicht recht geeignet sind, an die Realitäten der modernen Gesellschaft heranzuführen. Sie lassen die Analyse leicht zurückgleiten in die Betrachtung jener „primitiven“ Lebensformen der „Naturvölker“, denen alles das gerade fehlt, was die unvergleichlich wuchtigeren und bedeutungsvolleren Tatbestände der entfalteten Gesellschaft charakterisiert. So bleibt auch die „Gemeinschaft“ etwas romantisch getönt, ähnlich wie bei Tönnies, mit enger Bindung an Gefühlsmäßiges, wie bei Max Weber, also zuletzt mehr ein psychologischer Begriff (9). Will man diese Auffassung auf moderne „Gemeinschafts“-formen, etwa der Wirtschaft, übertragen, so werden diese entweder romantisiert, was ihrem realen Sinn nicht entsprechen würde, oder aber aus dem Blicke gerückt, indem sie sich einer solchen Deutung überhaupt entziehen. Wenn man liest, die „Welt der Gemeinschaft“ fließe „ungehemmt in die eigene Person hinein“, und diese ergieße sich in jene (10), so werden die sachlichen Tatbestände, die auch in der modernen Wirtschaft z. B. zuweilen durchaus danach verlangen, soziologisch als „gemeinschafts“-mäßig gedeutet zu werden, romantisiert und für eine strengere methodische Kritik nahezu verdeckt.

Wenn weiterhin die „Familie“ von der „Einheit des Blutes“, der „Stamm“ von der „Einheit der Kultur“ aus verstanden werden sollen (15), so dürfte damit kaum ein Ansatzpunkt gefunden sein, um diese konkreten gesellschaftlichen Lebensformen aus ihnen selbst heraus präzise auszulegen. Nicht minder bedenklich und geradezu wirklichkeitsfremd ist es, wenn gesagt wird, der „normale Krieg“ erhebe „den Kampf ums Dasein auf eine höhere Ebene“ (16). Das Spielen mit naturwissenschaftlichen Analogien, wie dem Gleichnis des „Kampfes ums Dasein“, ist ebenso problematisch wie ein hinsichtlich seines konkreten historischen Sinnes ungeklärter normativer Begriff des „Krieges“. In der gleichen Richtung liegt eine Analogie, die das „Leben

der Sitte“ als „pflanzenhaft“ verstehen will (29). Dergleichen bildliche Wendungen sind für eine realistische Erkenntnisabsicht kaum sehr förderlich.

Vollends zur Vorsicht mahnt es, wenn der Verfasser geneigt scheint, in der Art Durckheims und seiner in Frankreich einflußreichen Schule, der „Gruppe“ nicht nur einen besonderen Sinn als einer Kernform der gesellschaftlichen Existenz, die sie ohne Frage ist, sondern auch einen wertmäßigen Vorrang vor dem persönlichen Dasein des Menschen zu geben. Wir lesen: „Wenn der einzelne sein persönliches Wohl der Gruppe unterordnet, . . . so erfüllt er eine natürliche Pflicht, ohne die die Gruppe nicht bestehen kann“ (26). „Natürliche“ Pflichten gibt es nicht. Pflichten sind, auch im gesellschaftlichen Dasein, immer normativ, d. h. von Werten und sittlichen Zielen abgeleitet, die der Mensch der „Natur“ jedenfalls nicht entnehmen kann. Weiterhin ist es niemals von vornherein zu entscheiden, ob die Pflicht mehr der Gruppe oder dem persönlichen Dasein gilt. Hier muß zuerst nach dem normativen Wert der konkreten Art von Gruppe gefragt werden. Eine „Pflicht“ der Unterordnung des persönlichen Daseins unter eine Gangstergruppe kann es doch wohl nur im parodistischen Sinne geben. Leopold von Wiese hat in seiner soziologisch fundierten Ethik mit Recht darauf hingewiesen, welche bedenklichen Folgen ein ungeprüftes Vorurteil zugunsten sowohl der Kollektivethik als auch der Gruppeneethik haben kann. Vor allem aber muß man sagen, daß „Gruppe“ eine soziologische Kategorie ist, die als solche an sich niemals existiert, sondern immer nur in konkreten Formen der Verwirklichung erscheinen kann, von der „Wirtschaftsgruppe“ und der „Ortsgruppe“ einer Partei bis zur „Gruppe“ spielender Kinder. Ob und inwiefern sich an die Zugehörigkeit zu einer „Gruppe“ auch „Pflichten“ binden lassen, hängt in jedem Fall von der besonderen Erscheinungsweise der Gruppe, ihren Zielen und Zwecken ab, nicht aber von der Gruppenbindung als solcher.

Der Verfasser zeigt sich fasziniert von dem „Wunder der unbewußten Zielhaftigkeit des Gruppenlebens“ (52). Dazu müßte eine kritischere Betrachtungsweise auf den Unterschied hinweisen, der zwischen der soziologischen Form der „Gruppe“ als solcher besteht und den konkreten Zwecken, die immer aus dem individuellen und persönlichen „Leben“ — es gibt kein anderes in der Gesellschaft! — entstammen und deren keinesfalls „unbewußte“ Verwirklichung durch die Mitglieder der „Gruppe“ dieser selbst den Anschein eigener Zweckhaftigkeit verleihen kann. Natürlich ist dann die Gruppe als solche in ihrer Zweckmäßigkeit keineswegs „bewußt“, denn sie hat selbst kein eigenes Bewußtsein außerhalb des Bewußtseins ihrer Glieder. Wenn V. zeigen will, „wie die sozialen Anlagen, mit denen der Mensch ausgestattet ist, ihrer Natur nach in ihrem Zusammenspiel ein ganzheitliches Verhalten verbürgen und dadurch ein Eigenleben der Gruppe ermöglichen“ (53), dann wird in die „natürlichen“ Anlagen als „soziale“ viel von dem vorweg hineingedacht, was in dem „ganzheit-

lichen“ Charakter des Zusammenspiels als scheinbares Naturprodukt dann wieder zutage tritt, und das angebliche „Eigenleben“ der Gruppe erhält damit einen Charakter „natürlicher“ Selbstverständlichkeit, der der tatsächlichen Problematik der gruppenweisen Existenz und den realen Bedingungen ihres Zustandekommens nicht genügt.

Wenn im weiteren Zusammenhang dann geradezu geaugnet wird, daß man die „einzelne Person als ein für sich seiendes Wesen“ auch nur „in Gedanken der Gruppe gegenüberstellen“ könne (54), dann ist doch wohl jene bedeutsame Grenze überschritten, die eine sachliche soziologische Analyse von einem mythologisierenden „Sozialismus“ trennen sollte. In dieser Hinsicht muß der Leser wie bei aller soziologischen Theorie, so auch angesichts der Ausführungen von Vierkandt zur Vorsicht gemahnt werden. Selbst wenn wir bereit wären, dem optimistischen Vorurteil des Autors zugunsten „natürlicher“ Gemeinschaftsanlagen des Menschen zu folgen, so möchte es doch fragwürdig erscheinen, ob man es noch als einen Hinweis zum Verständnis soziologischer Sachverhalte ansehen darf, daß Affen „sich gegenseitig nach Wanderungen das Fell zu durchsuchen“ pflegen (64).

Bis zu einer Erkenntnis der Wesensformen und der Gestalt der Gesellschaft, insbesondere in ihren modernen Erscheinungsweisen, führt uns der Autor nicht. Er wird daran gehindert durch seine romantisch-naturalistische Denkweise. Seine Definition der „Gesellschaftsordnung eines Volkes“ als „anerkannte gesellschaftliche Schichtung“ ist unzulänglich. Die „Schichtung“ ist ein sehr komplexes Phänomen. „Demokratische“ oder „totalitär-autokratische“ Gesellschaftsordnungen können jeweils mit ganz verschiedenen „Schichtungen“ verbunden sein. Für das Verständnis derartiger weitgespannter Problemzusammenhänge reicht Vierkandts Methodik nicht aus. Sie bleibt orientiert an dem Grenzgebiet des Zusammenhanges gesellschaftlicher Lebensformen mit ihren seelischen Grundlagen und insbesondere an den „primitiven“ Lebenszuständen, die V. speziell in ihrem „genossenschaftlichen“ Charakter verdeutlichen will. Daß, wie V. meint, die „herrschaftliche“ Form des gesellschaftlichen Aufbaus der neuzeitlichen Existenz einem solchen genossenschaftlichen Charakter weichen könne (76), ist eine Hoffnung, die man mit dem Autor, im Gegensatz zu der bekannten These Spenglers, vielleicht gern teilen möchte, für die konkrete Ansatzpunkte indessen kaum gegeben sind.

Abgesehen von den erwähnten grundsätzlichen Bedenken sei betont, daß das kleine Buch viele wertvolle Einzelanalysen auf dem Grenzgebiet zwischen Sozialpsychologie und Soziologie enthält.

Werner Ziegenfuß-Berlin

Martin, Alfred von: *Geist und Gesellschaft*. Soziologische Studien zur europäischen Kulturgeschichte. Frankfurt a. M. 1948. Verlag Josef Knecht. 258 S.

Martin, Alfred von: *Soziologie der Renaissance*. Physiognomik und Rhythmik einer Kultur des Bürgertums. 2. veränderte und vermehrte Auflage. Frankfurt a. M. 1949. Verlag Josef Knecht. 179 S.

Glück und Gefahr der Soziologie liegen zu einem wesentlichen Teil darin begründet, daß sie eine Forschungsweise ist, die nicht durch den Aufweis eines ihr speziell gegebenen Forschungsgebietes verdeutlicht und gewissermaßen gerechtfertigt werden kann. Ihr Forschungsgegenstand ist das Universum des menschlichen Zusammenlebens, auf das sie sich nicht mit einer einzigen Methode im fachwissenschaftlichen Sinne bezieht, sondern das sie mit einer Vielfalt besonderer Verfahrenswesen studiert. Daß sie dabei mit der geschichtlichen, insbesondere der geistesgeschichtlichen Betrachtungsweise zusammenstoßen kann, versteht sich um so leichter, als eine Zeitlang, namentlich im Gefolge Hegels und Diltheys, einerseits viele der Probleme, die wir als gesellschaftswissenschaftliche bezeichnen würden, im Zusammenhang geistes- und kulturgeschichtlicher Forschungen behandelt wurden, andererseits von dieser Richtung her, von einer falschen Alternative „Individuum“ oder „Gesellschaft“ ausgehend, die soziologische Denkweise mit einer kollektivistischen identifiziert wurde. Daß die Vergrößerung der marxistischen „Überbau-Unterbau“-These den geisteswissenschaftlichen Forscher vollends gegen gesellschaftswissenschaftliche Fragestellungen vergrämen mußte, braucht kaum erwähnt zu werden.

Es ist ein Verdienst jener Soziologen, die anfänglich von Max Schelers nicht immer sehr präzisen Begriffen ausgingen, daß sie die anscheinend bestehende Kluft zwischen geistes- und kulturgeschichtlicher Betrachtungsweise und Soziologie auch für das methodische Bewußtsein fortschreitend überwunden haben. Scheler versuchte den Gegensatz etwa zwischen „historischem Materialismus“ und geisteswissenschaftlicher Analyse durch eine psychologische Wendung derart zu überspielen, daß er in der Geschichte die „materielle“ Wirklichkeit des Ökonomischen in der Gruppe der „Realfaktoren“, das Ethische und Geistige unter den „Idealfaktoren“ wirksam sein lassen wollte. Der Dualismus der verschieden gearteten geschichtlichen Mächte konnte mit einer solchen Transposition auf die Ebene gleichsam seelischer Potenzen freilich nicht wirklich überwunden werden, wenn die „Geschichte“ auf diese Weise auch wenigstens eine Begegnung des „Ideellen“ und des „Realen“ erlaubte, also nicht mehr nur „Geistesgeschichte“ oder politische bzw. ökonomisch bedingte Geschichte blieb. Offen gelassen ist dabei die Frage, wieso denn der „Idealfaktor“ auch außerhalb des Seelischen auf jene anderen Mächte wirken kann, denen allein allzu bereitwillig der Charakter der „Realität“ zuerkannt wird. (Die neueste umfassende Untersuchung, die Hans Proesler in seinen „Hauptproblemen der Sozialgeschichte“, Erlangen 1951, in dem Kapitel „Über die Bedeutung der Real- und Idealfaktoren in der Geschichte“ dieser Frage widmet, kommt zu der These: „Die Wirkungsmöglichkeiten der Idealfaktoren hängen ab von der Gestaltungsfähigkeit der Realfaktoren“, 148.)

Vielleicht darf man sagen, daß es ebenso unangemessen ist, das „Ethische“ und „Geistige“ als „Faktor“ zu sehen, wie es als einseitig bezeichnet werden kann, wenn man nur das Ökonomische oder die politische Macht als „real“ gelten läßt. Außerdem führen derartige Abstraktionen nicht an den tatsächlich einzig unmittelbar von „innen“ her zu begreifenden und real wirksamen Ursprung alles gesellschaftlichen Daseins und Werdens, die *menschliche Person* heran. Von dieser wird das „geschichtliche Geschehen“ ebenso wie die gesellschaftliche Wirklichkeit künstlich abgelöst, wenn man beide von „Faktoren“, seien sie nun „ideal“ oder „real“, bewegt sein lassen will. Es bedeutet in Wahrheit nur eine falsche Metaphysik, wenn man meint, man könne davon absehen, daß die Person der einzige wirklich gestaltende „Faktor“ in Gesellschaft und Geschichte ist, und zwar auch dann, wenn „materielle“ Motive in ihrem Wollen vielleicht „real“ wirksamer sind als „ideale“.

Eine solche Erkenntnis dürfte vorschweben, wenn Alfred von Martin, der dem erwähnten Gedanken von Scheler nahesteht, für seine kultursoziologische Forschung den Soziologismus des „Gruppen“-Absolutismus ablehnt und erklärt: „So weitgehend der personale Kern des einzelnen Menschen von der Gruppe her bestimmt und vom Gruppenbewußtsein geprägt sein mag, bei aller Bedingtheit und Beeinflussung bleibt er doch etwas an sich Selbständiges. Dieses Wissen sollen wir nicht künstlich in uns ersticken wollen“ (Geist und Gesellschaft, 14). Vielleicht darf man sagen, daß er noch nicht in allem ganz konsequent den Primat der Person gegenüber den gesellschaftlichen Formen und Gestaltungen wahrt, wodurch nicht nur zuweilen die Bedeutung des Persönlichen in der gesellschaftlichen Existenz verdeckt wird, sondern diese einen abstrakt-unpersönlichen und damit irrealen Charakter erhalten kann. Für die Wirklichkeit ist schließlich immer die Haltung und Entscheidung der Person der einzig gesellschaftlich wesentliche Kern. Selbst „Ideen“ sind nur insoweit mehr als „Ideologien“, als reale Menschen ihnen Motivkräfte und Ziele des Handelns und Gestaltens abgewinnen können.

In diesem Sinne unterscheidet auch v. Martin „Idee“ und „Ideologie“, wenn er am Beispiel des ausgehenden Mittelalters aufweist, daß erst „im Falle eines Konflikts“ zwischen den „Motiven“ — der Frömmigkeit und des kirchlichen Rechtsgefühls auf der einen Seite, der nationalen und wirtschaftlichen Ideen auf der anderen — es sich zeige, „wo eine sieghafte neue lebendige Idee und wo nur noch eine altgewordene und langsam absterbende Ideologie da ist“ (82 f.). Vielleicht wäre es gut, schärfer zwischen „Motiven“ und „Ideen“ zu unterscheiden, vielleicht wäre es besser, den verwaschenen Begriff der „Idee“ genauer zu fassen oder ihn ganz zu vermeiden. Andererseits beeinträchtigt es das Verständnis der entwickelten Gedanken, wenn der Begriff des „Seins“ und andere erkenntnistheoretische Begriffe in einer nicht weiter konkret bestimmten Weise verwandt werden, so daß es beispielsweise heißt, die „seinsmäßig entscheidenden Motive“ seien

in die „unteren Schichten verlagert“, während „im subjektiven Bewußtsein die Motive der Oberflächenschichten noch eine wesentliche Rolle“ spielten (82). Als Gegensatz zum „Sein“ kann der Leser sich sowohl das „Nichtsein“ als auch nur „Ideelles“ denken, der „unteren Schicht“ müßte eine „obere“ Schicht entsprechen, die aber wiederum nicht eine „Oberflächenschicht“ zu sein brauchte, während dieser nicht eigentlich eine Unterschicht entspräche, sondern eine „Kern“- oder „Wesens“-schicht. Als Gegensatz zum „subjektiven Bewußtsein“ kann ein „objektives“ oder ein „objektgebundenes“ Bewußtsein zu denken sein. Keine dieser möglichen Alternativen tritt klar zutage oder wird präzise entschieden. So muß der Leser manches erraten, was in einer deutlicheren Fassung leichter zu verstehen sein würde.

Indessen darf man annehmen, daß auch für diese, im übrigen höchst lehrreiche und gedankenvolle „Soziologie der Kultur des Mittelalters“ in „Geist und Gesellschaft“ das gleiche gilt, was v. Martin im Vorwort zur zweiten Auflage seiner „Kultur der Renaissance“ sagt: auch hier wäre eine noch gründlichere Umarbeitung nützlich gewesen. (Die „Kultur des Mittelalters“ erschien zuerst in Vierkants Handwörterbuch der Soziologie 1931.) In der wieder vorgelegten Form sind in der Tat noch manche innere Beziehungen zu der Ausgangsposition in der Nähe Schelers und gewisse Verbindungen zu dem marxistischen Denkschema von „Überbau“ und „Unterbau“ zu spüren, nicht anders als etwa in gleichzeitigen Arbeiten Karl Mannheims. Insbesondere der Begriff des „Seins“ im Gegensatz zum Bewußtsein oder der der „Idee“ im Unterschied vom „Realen“ ist noch mit der Vorstellungswelt des „historischen Materialismus“ verbunden, die im übrigen keineswegs entscheidend für das methodische Verfahren des Autors ist. In den weiteren Untersuchungen des kleinen Sammelbandes löst sich v. Martin von jenen anfänglichen Verhärtungen des Denkens und bietet ungemünzt fesselnde und aktuelle Analysen, von „Bürgertum und Humanismus“ beispielsweise, oder er stellt die Persönlichkeit ganz in den Mittelpunkt, indem er Ernst Jünger oder Jakob Burckhard analysiert. Abschließend führt er mit einer kritischen Besinnung in die Fragen der „Soziologie der Gegenwart“ ein. Durch die Vielseitigkeit ihrer Perspektiven und ihren lebendigen Gedankengehalt ist die Neuveröffentlichung dieser verstreut erschienenen Untersuchungen mehr als gerechtfertigt. Sie ist dankenswert.

Die besondere Bedeutung der „Soziologie der Renaissance“ liegt darin, daß dieses Buch eine entscheidende Wandlung der europäischen Gesellschaft, den Beginn der Moderne, nicht „historisch“ beschreibt, sondern in einem Querschnitt durch die strukturellen inneren Zusammenhänge als einen Gestaltwandel der gesellschaftlichen Existenz verständlich macht. Es ist die Wandlung von der ständisch-hierarchisch-feudalen zur klassenmäßigen, dynamischen bürgerlichen Gesellschaftsform, die von verschiedenen Gesichtspunkten, insbesondere aber von dem Problem der „Intelligenz“ her aufgehellte und einsichtig gemacht wird. „Geld und Intellekt“ erscheinen als die „beiden großen Motoren

und Faktoren des Aufstiegs der durch Geburt benachteiligten Schicht in einer sich verbürgerlichenden Gesellschaft“ (69). Was v. Martin umsichtig und überzeugend darstellt, ist nicht weniger als der gestalt-hafte oder umgestaltete Zusammenhang gesellschaftlicher Mächte und Formen, der bis in unsere Zeit hinein zum Schicksal und Verhängnis der europäischen Gesellschaft geworden ist. Dieses Buch ist über-zeugend wie bei seinem ersten Erscheinen.

Werner Ziegenfuß-Berlin

Brinkmann, Carl: *Wirtschaftsformen und Lebensformen*. 2. Aufl. Tübingen 1950. Verlag I. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 550 S.

Es ist ein dankenswerter Brauch geworden, die oft verstreuten und manchmal nur sehr schwer oder gar nicht mehr erreichbaren Aufsätze namhafter Gelehrter gesammelt herauszugeben und sie so einem breiteren Publikum zugänglich zu machen oder der wissenschaftlichen Welt wieder in Erinnerung zu bringen. Die vorliegenden Schriften zur Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftspolitik des 1885 zu Tilsit ge-borenen Tübinger Nationalökonom und Soziologen umspannen zu-sammen mit den von ihm veröffentlichten Büchern (unter ihnen wesentliche seit 1945) und vielerlei Aufsätzen in Zeitschriften sowie Beiträgen zu Sammelwerken ein wirklich imponantes, der Wirtschafts- und Sozialwissenschaft gewidmetes Lebenswerk. Überblickt man die Titel der hier zusammengefaßten Abhandlungen im einzelnen, so betreffen sie sämtlich höchst aktuelle Themen und bewegen sich auf Grenzgebieten der Betrachtung, die mehr als systematische Lehrbücher geeignet sind, in die Werkstatt des um Erkenntnis ringenden Wissen-schaftlers einzuführen und die Fronten des theoretischen Kampfes aufzuweisen.

Friedrich Bülow-Berlin

Böhm, Franz: *Wirtschaftsordnung und Staatsverfassung*. Tübingen 1950. I. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 70 S.

Diese aus einem Vortrage im Bernischen Juristenverein hervor-gegangene Abhandlung befaßt sich mit grundsätzlichen Fragen der Wirtschaftssysteme. Sie will über polemische Kampfbegriffe wie Kapitalismus, Liberalismus, Kollektivismus usw. hinaus theoretische Modelle bilden. Dabei werden grundlegend zwei Möglichkeiten unter-schieden: a) Steuerung der Wirtschaft durch einen Zentralplan (Zen-tralverwaltungswirtschaft) und b) Verkehrswirtschaft als die Koordi-nierung vieler autonomer Wirtschaftspläne durch das Preissystem. Steuernde Kraft dieses letzteren Systems sind die Preise. Hauptthema der Abhandlung ist die Problematik der preisgesteuerten Marktwirt-schaft, wobei zunächst die verschiedenen Marktformen abgehandelt werden, um dann Platz zu machen für eine Betrachtung, die im Sinne der Südwestdeutschen Schule Euckens der bereinigten bzw. verfeinerten Wettbewerbswirtschaft das Wort redet (man vergleiche hierzu Walter Eucken: „Die Wettbewerbsordnung und ihre Verwirklichung“

im II. Band des Ordo-Jahrbuches, 1949). Besonderes Gewicht legt der Verfasser darauf, dieses Wirtschaftssystem als dasjenige zu kennzeichnen, das am besten einer demokratischen Staatsordnung entspricht, weil es „in sich selbst ein demokratischer Vorgang ist“.

Friedrich Bülow-Berlin

Pfeil, Elisabeth: *Großstadtforschung*. Bremen-Horn 1950. Walter Dorn Verlag. 272 S.

Die im Rahmen der Abhandlungen „Raumforschung und Landesplanung“ als Band 19 erschienene Studie befaßt sich in ihrem ersten Teil mit den Forschungsthemen, Methoden und Ergebnissen der bisherigen Großstadtforschung, in ihrem zweiten Teil werden die heutigen Probleme der Großstadt zur Debatte gestellt. Die am Schluß des Buches mit viel Sorgfalt zusammengestellte Literatur ist ein Beleg dafür, wie sehr man sich von den verschiedensten Seiten her mit dem Problem Stadt und Großstadt im Laufe der Zeit befaßt hat und wie skeptisch man der Entfaltung und Ausartung des großstädtischen Lebens gegenübersteht. Das Erkenntnisziel der Verfasserin ist letztlich weniger darauf gerichtet, sich mit den weltanschaulichen, sozialpsychologischen und sozialhygienischen Fragen, wie sie das Großstadtleben heraufbeschwört, auseinanderzusetzen, wengleich auch dies alles erwähnt ist, sondern Darstellungen, Verfahrensweisen und Ergebnisse einer Wissenschaft auszuwerten, die im Zeichen der heutigen deutschen Situation dem Neuaufbau von Stadt und Land dienlich sein kann. Handelt es sich doch darum, nach den Zerstörungen gerade von Großstädten die Frage zu stellen, ob wir nicht vielleicht durch großzügigere planerische Maßnahmen auf dem Gebiete des Städtebaues die Fehler und Mißstände der Vergangenheit umgehen und zu gesünderen Formen einer städtischen oder sonstwie gearteten Lebensweise überzugehen allen Grund hätten, anstatt wieder in die alten Bahnen einer veralteten Entwicklung einzulenken. Mit anderen Worten: Wie soll die Großstadt von morgen aussehen? Was sagen die beteiligten Wissenschaften, von den Städtebauern bis hin zu den Soziologen und Sozialpolitikern zu dem Problem? Kleinlich wäre es, darauf hinzuweisen, daß der Überblick der Großstadtforschung (S. 13—63) noch hier und da ergänzt werden könnte; denn insgesamt gesehen vermittelt er ein wirklich gutes Bild der literarischen Aufrollung der Großstadtproblematik und ihrer wissenschaftlichen Bewältigung. Daß neben den Statistikern und Sozialökonomern die Soziologen und Anthropologen bis hin zu den Geschichtsphilosophen ausführlich berücksichtigt werden, ist sehr zu begrüßen und erweitert den Aspekt. Allerdings sei als Anregung darauf aufmerksam gemacht, daß die schöne Literatur des 19. Jahrhunderts ein getreuer Reflex der sich ausbreitenden Verstädterung und der heraufkommenden sozialpsychologischen Nöte des Großstadtlebens gewesen ist. Die Verfasserin weist darauf hin, daß W. H. Riehl von seinem ländlich-völkisch-kundlichen Standpunkt aus Paris „ein ewig eiterndes Geschwür“ genannt und Levasseur ihm widersprochen

hat. In diesem Zusammenhang wäre es angebracht, daran zu erinnern, daß es vor aller Großstadtforschung und Großstadtsoziologie kein geringerer als Honoré de Balzac, dieser Dichter mit dem genialen soziologischen Blick und dem ausgesprochen soziologisch konzipierten Romanprogramm seiner „Comédie humaine“ gewesen ist, der uns zu Beginn seiner Erzählung „Das Mädchen mit den Goldaugen“ jene Schilderung der Großstadt Paris geschenkt hat, die noch heute hinsichtlich ihrer soziologischen Eindringlichkeit und seherischen Kraft als Vorbild für jede Großstadtanalyse angesprochen werden muß.

Der zweite Teil des Buches behandelt die Gegenwartsprobleme der Großstadtforschung. In ihm ist eine solche Fülle von Material zusammengefaßt und eine derartige Vielfalt von Problemen angeschnitten, daß es unmöglich ist, im vorliegenden Rahmen einen, wenn auch nur kurzen Überblick zu geben. Vom Grundsätzlichen über Gestalt, Einzugsgebiet, Umwelt, Struktur bis hin zum Phänomen der „geistigen Ausstrahlung des großstädtischen Menschenbildes“ zieht, mit vielen literarischen Belegen versehen, eine Problemschau an uns vorüber, die ungeachtet einer sorgfältigen Gliederung der Verfasserin zu systematischer Vertiefung herausfordert. Daß wiederum auch die neueste, vor allem auch die angelsächsische Literatur der letzten Jahre herangezogen worden ist und das Endurteil über die Verstädterung unserer Kultur sowie über die Vergroßstädterung trotz der Erkenntnis der Gefahren so maßvoll und besonnen lautet, wirkt besonders wohlthuend. Alles in allem: in dem vorliegenden Buche liegt ein Kompendium der Großstadtforschung vor, das allen denen, die im Dienste von Raumforschung und Raumordnung, Landesplanung und Städtebau mit Großstadtfragen befaßt und über das Wirtschaftliche hinaus die soziologische und die sozialpsychologische Funktion des Raumes zu erkennen bemüht sind, bestens empfohlen sei.

Friedrich Bülow-Berlin

Niehans, Jürg: *Ausgleichsetze der amerikanischen Zahlungsbilanz*. Von der allgemeinen Preistheorie zur quantitativen Voraussage. Bern 1951. Verlag A. Francke AG. 173 S., 11 Abbildungen, 11 Tabellen.

Die vornehmste Aufgabe der Sozialökonomie sei weder das Richten oder das Ordnen noch das Verstehen oder das Erklären, sondern das Voraussagen, erklärt Niehans im Vorwort seiner Untersuchung. Ein ökonomisches Gesetz wäre daher immer eine Prognose und zumeist eine bedingte Prognose. „Es sagt, was unter dieser oder jener Bedingung geschehen wird. Wenn ein solches Gesetz echt sein soll, so muß es falsch sein können. Die bedingte Voraussage darf also nicht mit logischer Zwangsläufigkeit aus den vorangestellten Bedingungen folgen, darf nicht nur die Auslegung eines Vordersatzes sein, wäre sie doch sonst nur eine Demonstration in Logik. Vielmehr muß sie sich am tatsächlichen Gang der Ereignisse entweder bewahrheiten oder als unrichtig erweisen lassen“ (S. V). Das Problem der ökonomischen Gesetze

wird zuerst im Bereich der allgemeinen Preistheorie abgehandelt, und zwar in der Absicht, Werkzeuge zur Untersuchung der Zahlungsbilanz der mit den USA Handel treibenden Welt gegenüber den USA zu finden. Genauer gesagt, sollen die im Frühjahr 1950 geltenden Gesetzmäßigkeiten für Veränderungen der amerikanischen Zahlungsbilanz infolge eines vergrößerten Güterangebots des Auslandes ermittelt werden. Die Ergebnisse sollen für die außenamerikanische Zahlungsbilanzpolitik von Belang sein.

Fragen wir zuerst nach den Untersuchungsergebnissen und dann nach der angewandten Methode. Die Ergebnisse sind im Vergleich zu dem aufgewandten Apparat, wenn man nach positiven wirtschaftspolitischen Vorschlägen sucht, ziemlich dürftig, besonders reichhaltig aber in negativer Beziehung. Sie zeigen nämlich, wie gering der Auswertung sowohl der klassischen als auch der neuesten Außenhandels-theorie für den Gegenstand der Untersuchung ist. Nicht die Fernwirkungen der Zahlungsbilanzmechanismen entscheiden, sondern Nahwirkungen. Deshalb empfiehlt Verfasser eine Förderung der Importe von Gütern mit einer elastischen Nachfrage in den USA und eine Drosselung dort, wo die Nachfrage unelastisch ist. Allgemeine Abwertungen oder Preissenkungen wären ungeeignet; vielmehr gelte es, eine Selektion derjenigen Waren vorzunehmen, die auch auf die Dauer bei einer Preissenkung einen überproportionalen Mehrabsatz und damit erhöhte Deviseneinnahmen erzielen würden. Eine derartige Selektion werde sich vermutlich weder durch den Preismechanismus selbstständig einspielen noch durch preispolitische Maßnahmen des Auslandes erreichen lassen. Deshalb legt Niehans großen Nachdruck auf eine entsprechende selektive Ermäßigung der amerikanischen Einfuhrzölle, die aber nicht auf Gegenseitigkeit beruhen dürfe. Auf die Dauer sei jedoch ein Zahlungsbilanzgleichgewicht zwischen den Vereinigten Staaten und der übrigen Welt nur zu erreichen, wenn durch den technischen Fortschritt das Güterangebot insbesondere Europas verbessert würde.

Die sorgfältige Untersuchung gliedert sich in eine preistheoretische Problemstellung und deren quantitative Lösung. Eine Zahlungsbilanz, die eine vollständige Gegenüberstellung aller beabsichtigten Geschäfte darstellt, sei im Gleichgewicht, wenn sowohl Käufer wie Verkäufer ihre Absichten unverändert verwirklichen können (S. 9), d. h. wenn die erwarteten Bedingungen sich nicht verändern. Die Folgen einer unerwarteten Steigerung des Einfuhrangebotes werden sodann eingeteilt in primäre und sekundäre Nahwirkungen sowie Fernwirkungen. Diese werden definiert als die Einflüsse auf die gekaufte Menge und den Preis der Einfuhrwaren selbst, dann auf die Dispositionen für andere Güter, für die sich die Markterwartungen nicht verändert haben. Die durch Nahwirkungen ausgelösten Planveränderungen können schließlich noch weitere Unternehmer und Haushalte zum Überdenken ihrer Absichten veranlassen, auch wenn sie vorher nicht durch die Einfuhrsteigerung beeinflußt werden. Die hieran anknüpfenden preistheoretischen Über-

legungen stellen in mancher Beziehung eine Ergänzung der allgemeinen Preistheorie dar. Ihnen wird eine besondere Bedeutung zugemessen, denn Verfasser will an die Stelle einer allgemeinen Zahlungsbilanztheorie den von ihm entwickelten preistheoretischen Apparat setzen und diesen auf einzelne konkrete Zahlungsbilanzsituationen anwenden. Makroökonomische Begriffe wären hingegen nicht als Bestandteile einer Theorie, sondern als eine Symptomatik zu betrachten: Sie dienen als Indikator für die Gesamtheit einer ganzen Reihe einzelwirtschaftlicher Vorgänge und geben eine vergrößerte und abgekürzte Vorstellung von Ursachenzusammenhängen. „Die allgemeine Preistheorie gibt den Erklärungs-, die Symptomatik den Erkenntnisgrund eines bestimmten Kausalzusammenhanges an“ (S. 57). In diesem Sinne sei auch der Multiplikator als eine unter den zahlreichen symptomatischen Größen zu verstehen.

Im zweiten statistisch-historischen Teil versucht Niehans die Frage zu beantworten, welche Veränderungen ein Sinken aller ausländischen Preise um 20 % gegenüber den amerikanischen Inlandspreisen in der Zahlungsbilanz der USA hervorrufen würde. Die primären Nahwirkungen werden an Hand eines Auswahlbeispiels von 18 wichtigen Einfuhrwaren durch Ermittlung der kurz- und langfristigen Preiselastizität analysiert. Die Elastizitätswerte werden dabei in vier Größenklassen eingeteilt, je nachdem sie eindeutig über bzw. unter oder in der Gegend von Eins liegen oder überhaupt nicht bestimmbar sind. Aus zum Teil etwas gewagten Schätzungen wird gefolgert, daß kurzfristig eine Preissenkung der Importwaren eher einen Rückgang als eine Steigerung der Dollareinnahmen erwarten läßt und daß langfristig die Deviseneinnahmen nicht erhöht werden (S. 98/99). Dabei sind die Preiselastizitäten für die einzelnen Güter höchst unterschiedlich. Bei den alsdann untersuchten Auslandsreisen zeigt sich hingegen, daß i. a. die amerikanischen Reisenden auf Preisänderungen, wenn sie so allgemein bekannt werden wie Kursschwankungen, mit Elastizitäten von mehr als Eins zu reagieren pflegen. Die sekundären Nahwirkungen sind auch in den Fällen gering, bei denen sie am ehesten zu vermuten wären, wie eingehend nachgewiesen wird. Der klassische Bankmechanismus kommt im Falle der amerikanischen Zahlungsbilanz praktisch nicht zur Geltung, wie auch die Fernwirkungen infolge der relativen Bedeutungslosigkeit des Außenhandels für die Gesamtwirtschaft nur unbedeutend sind. Von ihnen darf ein wesentlicher Einfluß im Sinne der von der Zahlungsbilanztheorie beschriebenen Ausgleichsmechanismen weder erhofft, noch braucht er befürchtet zu werden.

Obgleich Niehans in dieser Untersuchung keine wirtschaftlichen Gesetze im üblichen Sinne aufzeigt, sondern vielmehr nachweist, daß viele allgemein angenommene, gesetzmäßige Wirkungen nicht zur Geltung kommen, ist damit nicht der mangelnde Aussagewert von Zahlungsbilanztheorien erwiesen. Die USA mit ihrer hohen Bedeutung für den gesamten Welthandel spielen eine verhängnisvolle Sonderrolle in der Weltwirtschaft. Sie reagieren kaum auf Veränderungen der

Außenwirtschaftsbedingungen, beeinflussen aber stark den gesamten Welthandel durch politisch oder innenwirtschaftlich begründete Veränderungen, wie der „Korea-Effekt“ beweist. Hierin liegt die Problematik aller „Dollar-drive“ Aktionen! Zu wünschen wäre, daß Niehans, der den komplizierten Werkzeugkasten der modernen angelsächsischen Preis- und Außenwirtschaftstheorie meisterhaft beherrscht und in so klarer Form Wirksamkeit und Grenzen von Beeinflussungsversuchen der amerikanischen Zahlungsbilanz aufzeigt, in ähnlicher Weise die Ausgleichsgesetze der britischen oder einer anderen Zahlungsbilanz analysiert, in der sekundäre Nahwirkungen und Fernwirkungen klar zum Zuge kommen. Dann erst wird sich die Bedeutung der von ihm entwickelten Methode voll beurteilen lassen, die schon jetzt als ein wesentlicher Beitrag zur Außenwirtschaftslehre bezeichnet werden kann.

Burkhardt Roepert-Hamburg

Graf, Willi: *Der Außenhandel zwischen marktwirtschaftlich organisierten und zentralgeleiteten Volkswirtschaften*. (Veröffentlichung der Handels-Hochschule St. Gallen, Reihe A, Heft 28 herausg. von Bürgi, Gsell, Jöhr und Keller). Zürich und St. Gallen 1951. Polygraphischer-Verlag. 190 S.

Der Schrift ist insofern das Attribut höchster Aktualität zuzusprechen, als sie sich mit den tiefgreifenden Wandlungen befaßt, die sich aus der verschärften Gegensätzlichkeit des wirtschafts- und handelspolitischen Systems des Ostens zu dem des Westens, aus der spannungsvollen Antithese der marktwirtschaftlichen Orientierung zur staatswirtschaftlichen Organisation der handelspolitischen Beziehungen ergeben, in deren Schatten die Entwicklung der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart steht. Um so wichtiger ist das Thema, als die zentralverwaltungswirtschaftlichen Bindungen des Außenhandels sich nicht mehr auf den Bereich des sowjetischen Raumes beschränken, sondern das ganze Gebiet der dem sowjetischen Einfluß unterworfenen Staaten umgreifen und andererseits der Handel zwischen Ost und West in den letzten Jahren eine nicht geringe Zunahme verzeichnet.

Im ersten Teil erörtert die Schrift die handelspolitischen Methoden der marktwirtschaftlich strukturierten Länder, im zweiten diejenigen der zentral verwalteten Volkswirtschaften und im abschließenden dritten die mannigfachen Probleme, die das Ineinandergreifen der beiden heterogenen Systeme ausgelöst hat. Den ihrer Lösung entgegenstehenden Schwierigkeiten wendet der Verfasser eingehende Untersuchungen zu; sie gründen vornehmlich auf der geschlossenen Monopolposition des totalen Staats sowohl als Anbieter wie als Nachfrager, die gegenüber der vielfältigen Zersplitterung seiner Partner ein erhebliches Übergewicht verleiht, sowie auf der Prädominanz der politischen Gesichtspunkte und Zielsetzungen über die spezifisch wirtschaftlichen, die es gestattet, in bezug auf Preisfestsetzung, Zahlungsbedingungen, Mengenbestimmung und vieles andere von den üblichen kaufmännischen Verfahren abzuweichen und durch Diskriminierung oder Privi-

legierung die eigene Stellung zu stärken. Die von der Welthandelscharta formulierten Grundsätze zur Herstellung einer neutralen und paritätischen Basis sind bislang ohne Erfolg geblieben.

Die Schrift vermittelt einen anschaulichen, auf umfassender Kenntnis der einschlägigen Zusammenhänge gestützten Einblick in einen bedeutsamen Sektor der handelspolitischen Problematik unserer Zeit.

Karl Muhs - Berlin

Ullrich, Peter: *Der Standort der schweizerischen Industrie unter besonderer Berücksichtigung von Sinn und Möglichkeit einer schweizerischen Standortpolitik*. (Staatswissenschaftliche Studien, herausgegeben von L. V. Furlan und Edgar Salin, Neue Folge, Band 8). Bern 1951. A. Francke A.-G. Verlag. VII, 158 S.

Wenn kürzlich der Aufbau einer hochstehenden Industrie in der an Rohstoff armen Schweiz als „Wirtschaftswunder“ bezeichnet worden ist (Die Winterthurer Industrie in den letzten hundert Jahren, Neue Züricher Zeitung, Fernausgabe Nr. 323 vom 24. 11. 1951), so wird man dieses Phänomen wohl mit La Roche (Die Schweizerische Konjunkturpolitik in der Nachkriegszeit, Bern 1947, S. 83) in erster Linie dem Umstand zuschreiben müssen, daß es den schweizerischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im allgemeinen nicht „an Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit“ mangelt. Und darum sowie dank des Beschäftigungsgrades in den letzten Jahren, der in manchem Industriezweig eher auf Über- als auf Vollbeschäftigung hindeutet, erscheint heute an sich die Einführung einer staatlichen Standortpolitik in der Schweiz nicht zwingend geboten, obgleich, wie fast überall, die Zusammenballungstendenz in einzelnen Städten sichtlich Fortschritte gemacht hat. Mit Rücksicht auf die Gefahren, die Gebieten mit ausgesprochen einseitigem Industriecharakter im Falle eines Konjunkturumschwunges drohen, glaubt jedoch Ullrich, die Inangriffnahme standortspolitischer Vorkehrungen befürworten zu müssen (S. 134). Ein Standpunkt, dem auch — selbst bei grundsätzlicher Verwerfung von jeglichem Dirigismus — die Berechtigung schwerlich versagt werden kann. Man gehe nur davon aus — der Verfasser hebt insbesondere auf die Folgen der Krisis anfangs der dreißiger Jahre ab (S. 118 ff.), — wie sehr gerade die hauptsächlichsten Industrien vom Export abhängig sind. Freilich wie der aktiven Konjunkturpolitik (vgl. meine Besprechung der Schriften von La Roche und Knüsli in diesem Jahrbuch, 70. Jahrg., 1950, S. 501 ff.), so stehen einer staatlichen Einflußnahme auf die Standortwahl der Unternehmer erst recht Hindernisse verfassungsrechtlicher Natur entgegen. Eine expansive Auslegung der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung könnte zwar formell darüber hinweghelfen (S. 138) und die Anwendung der präventiven Methoden der Standortlenkung — auf Bresciani-Turroni fußend unterscheidet der Autor seinem angenommenen Staatstyp gemäß (S. 59) zwischen indirekt autoritären erzieherischen und präventiven Mitteln (S. 75 ff.) — ermöglichen (S. 142 ff.). Doch weil eine überkantonale Standortpolitik den Zentra-

lismus auf Kosten der föderalistischen Struktur des Bundesstaates stärken und andererseits „die staatsgewaltsfreie Sphäre“ der Wirtschaftsindividuen beschneiden würde, ergeht sich Ullrich in keinerlei Illusionen über seinen geschickt begründeten Vorschlag (S. 152 ff.). Immerhin ist es denkbar, daß das im Herbst 1951 aus konjunkturpolitischen Erwägungen beschlossene Bundesgesetz über die Bildung von Arbeitsbeschaffungsreserven der privaten Wirtschaft, sobald die darin vorgesehene Arbeitsbeschaffungsaktion in Gang gebracht wird, um einen Konjunkturabstieg aufzufangen, nicht nur den erstrebten Beschäftigungsausgleich herbeiführt, sondern auch mehr oder weniger automatisch mindestens Teillösungen der Standortsproblematik bewirkt. Dies vor allem dann, wenn sich die Kantone zu ähnlichen, auf Steuervergünstigung beruhenden Maßnahmen zu entschließen vermögen.

Dort, wo sich der Verfasser mit der Theorie von Alfred Weber und deren Fortführung befaßt, hätte man auf Grund der Aussage in der Einleitung (S. VII) eigentlich erwarten dürfen, daß ferner u. a. auf die von Predöhl, Ritschl und Lösch im „Weltwirtschaftlichen Archiv“ veröffentlichten Beiträge eingegangen wird, sowie auf die Schrift von Lösch über „Die räumliche Ordnung der Wirtschaft“ (2. Aufl., Jena 1944) und schließlich auf die 1948 in „Raumforschung — Raumordnung“ erschienenen Aufsätze von Egner. Die Studie, die sonst gut gelungen ist, wäre durch Mitbenützung dieser Literatur wohl auch in der für die Schweiz eminent wichtigen Frage der weltwirtschaftlichen Verflechtung noch eindrucksvoller profiliert worden.

Arthur Dissinger-Ravensburg

Abel, Wilhelm: *Agrarpolitik* (Grundriß der Sozialwissenschaft, Band 11). Göttingen 1951. Verlag Vandenhoeck und Ruprecht. 420 S.

Hatte sich A. bereits durch seine agrarhistorischen Veröffentlichungen seit 1935 einen Namen gemacht, so ist er jetzt nach einem kleinen, aber inhaltsreichen Leitfaden über „Agrarpolitik“ (im Verlag für Rechts- und Wirtschaftswissenschaft, H. Freymark, Salzgitter 1949) mit einer umfangreichen Darstellung der Agrarpolitik im Rahmen des „Grundrisses der Sozialwissenschaft“ an die Öffentlichkeit getreten und hat sich damit in die stolze Reihe deutscher Agrarpolitiker (Roscher, Buchenberger, von der Goltz, Brentano, Sering, Skalweit, Aereboe) eingegliedert. Es war sicherlich nicht leicht, sich nach 1945 im Zeichen einer total veränderten Lage insbesondere und vor allem der deutschen Landwirtschaft einer solchen Aufgabe zu unterziehen, zumal ja auch heute noch alles im Fluß ist und sich viele Entwicklungslinien nicht deutlich genug abheben. Überblickt man das vorliegende Werk insgesamt, so muß man zu dem Urteil gelangen, daß dem Verfasser der Wurf gelungen ist, für die heutigen akademischen Zwecke und darüber hinaus für ein breites, an Agrardingen interessiertes Publikum ein gutes, in manchen Teilen höchst modernes und wegweisendes Lehrbuch geschaffen zu haben.

Es berührt zunächst höchst angenehm, daß A. von dem umfangreichen historischen Ballast und den vielerlei Einzelausführungen, wie sie frühere Lehrbücher notgedrungen aufwiesen, viel über Bord geworfen hat. Daß demgegenüber mehr Wert darauf gelegt worden ist, die treibenden Kräfte der Agrarpolitik sowie ihren wissenssoziologischen Hintergrund aufzuweisen und sie darüber hinaus als systematische Wissenschaft abzustecken, ist durchaus zu begrüßen. Verdienstvoll ist es sodann, daß all das, was in den früheren Darstellungen über den Bauernstand, die Geschichte des Bauerntums, sein historisches Schicksal usw. oft reichlich breit geschrieben worden ist, jetzt von A. mit der Überschrift „Das Landvolk“ unter soziologische, insbesondere agrarsoziologische Gesichtspunkte gerückt worden und so unter Einbeziehung der einschlägigen angelsächsischen Literatur über die „rural sociology“ einheitlich zusammengefaßt ist. Die Abschnitte über „Erziehung, Bildung und Beratung“ sowie über das landwirtschaftliche Organisationswesen und die Agrarverwaltung berücksichtigen alle wichtigen Formen einschließlich der neu sich aufbauenden berufsständischen Organisationen. Das Kapitel über „Die ländliche Arbeitsverfassung“ verbindet in geschickter Weise historische und systematische Betrachtungsweisen. Was man hier vermißt, das ist eine stärkere Anwendung moderner arbeitspsychologischer, arbeitsphysiologischer und berufssoziologischer Erkenntnisse auf den Bereich der Landwirtschaft. Auch das herrschende Agrarrecht hätte eine eindringlichere und geschlossener Behandlung verdient. Die Kennzeichnung der Tarifverträge als Kollektivverträge ist zum mindesten ungenau; denn Tarifverträge sind ihrem Wesen nach Kollektivnormenverträge, geben sie doch die Normen für abzuschließende Verträge ab.

Das große dritte Kapitel, das die Probleme der Eigentums-, Besitz- und Betriebsverfassung umschließt, ist mit Recht im Hinblick auf die heutige Lage straff zusammengezogen und demgemäß gegenüber älteren Darstellungen in jeder Hinsicht modernisiert (man vergleiche insbesondere die Ausführungen über das Erbrecht und die Erbsitten auf dem Lande). Daß das ländliche Pachtwesen verhältnismäßig ausführlich bedacht wird, ist gerechtfertigt. Die Darstellung der Bodenreformen und Agrarrevolutionen ist naturgemäß mehr referierend als grundsätzlich gehalten. Demgegenüber erfordert das Betriebsgrößenproblem eine wesentlich prinzipiellere Behandlung. Bei den Faktoren, die auf die Betriebsgrößengestaltung einwirken, unterscheidet A. Umweltsverhältnisse und Inweltbedingungen. Den Ausführungen über die Technik hätte man in diesem Zusammenhang eine selbständige und in manchem ausführlichere Behandlung gewünscht. Die Darstellung des Problems der optimalen Betriebsgröße ist in ihrer historischen und systematischen Gliederung von vorbildlicher Geschlossenheit. Auch das Kapitel über „Das Landeskulturwerk“ ist straff gehalten, bietet jedoch alles Wesentliche.

Das fünfte Kapitel („Kapital und Kredit in der Landwirtschaft“) behandelt nicht nur die eigentlichen Kapital- und Kreditprobleme,

sondern umfaßt auch Maschinenhaltung und technische Fragen. Es will mir scheinen, als ob das eigentliche Problem des Agrarkredits, so wie es als erster Rodbertus gesehen hat, zu kurz gekommen sei, während demgegenüber wieder Geschichte, Arten und Organisationsformen des Agrarkredits sowie vor allem die Kredit- und Kapitalpolitik ausführlich behandelt werden. Die beiden letzten Kapitel über „Die landwirtschaftliche Erzeugung“ und den „Absatz der Agrarprodukte“ zeichnen sich in höchst beachtlichem Maße dadurch aus, daß sie das agrarpolitische Wissen mit dem volkswirtschaftlichen und wirtschaftstheoretischen verbinden und so in diesen Wissensgebieten Erkenntnisse vermitteln, wie sie die bisherigen Darstellungen der Agrarpolitik vermissen ließen. Es gilt dies insbesondere für die Probleme der Substitution und Komplementarität der Produktionsfaktoren, für das Standortproblem, für das der Marktformen, der internationalen Absatzverflechtung, der Preise der Agrarprodukte, der Agrarkonjunkturen, die ganz besonders liebevoll bedacht sind, und nicht zuletzt für den Abschnitt „Preispolitik und Marktordnung“. Nimmt man hinzu, daß allen Abschnitten sorgfältig die wichtigste Literatur beigelegt ist, daß ein ausführliches Autoren- und Sachverzeichnis eine schnelle Orientierung ermöglicht, so läßt sich nicht verkennen, daß ein Lehrbuch zustande gekommen ist, das man allen, die sich, sei es als Studierende, sei es als Praktiker, in Agrarfragen orientieren wollen, bestens empfohlen werden kann.

Friedrich Bülow-Berlin

Lanter, Max: *Die Finanzierung des Krieges*. Quellen, Methoden und Lösungen seit dem Mittelalter bis Ende des zweiten Weltkrieges 1939 bis 1945. Luzern 1950. Verlag Eugen Haag. 217 S.

Die heutigen außenpolitischen Verhältnisse geben dem Thema des Buches eine Aktualität, die über die hinter uns liegenden, aber in ihren finanz- und volkswirtschaftlichen Folgen fortwirkenden Ereignisse hinausgeht; denn auch die Rüstungsvorbereitungen zur Vermeidung eines neuen Weltbrandes bilden einen Bestandteil der Kriegsfinanzierung und seiner Problematik. Der Verfasser behandelt den Gegenstand auf der breiten Grundlage historischer Betrachtung, die nicht nur die Tatsachen würdigt, sondern sich auch mit den Ideen und Vorstellungen auseinandersetzt, die dazu in der zeitgenössischen Literatur entwickelt wurden. Dem stärksten Interesse wird die auch dem Umfange nach weit voran stehende Darstellung der Grundsätze und Methoden begegnet, nach denen die verschiedenen Länder ihren Anteil am zweiten Weltkrieg finanzierten. Diese Darstellung beschränkt sich nicht auf zahlenmäßige Belege, sie beleuchtet die Rechnungsergebnisse in ihren volkswirtschaftlichen Zusammenhängen, sie zeigt auch die Abhängigkeit des abweichenden Vorgehens von den ökonomischen Bedingungen, den finanzwirtschaftlichen Voraussetzungen, der nationalen Eigenart und den politischen Faktoren jedes Landes. Die das praktische Geschehen umrankenden wissenschaftlichen Kontroversen werden mit einiger Ausführlichkeit behandelt. Damit ist bereits ein

Teil der „Theorie der Kriegsfinanzierung“ vorweggenommen, die der Verfasser auf seinen historischen Betrachtungen aufbaut. Sie gliedern sich in die freilich eng verbundenen Fragen der realen und der geldwirtschaftlichen Aufbringung des Kriegsbedarfs. Die fiskalpolitischen Erörterungen konzentrieren sich auf die Möglichkeiten der Wahl zwischen Steuern, Anleihen und Geldschöpfung. Die Vorzüge, Nachteile und Wirkungen dieser Möglichkeiten werden aufgezeigt. Als Fazit ergeben sich grundsätzliche Einwendungen gegen eine Vermehrung der Umlaufmittel mit Ausnahme der unmittelbar nach Kriegsausbruch entstehenden Notwendigkeiten und die Feststellung, „daß der ökonomische Charakter der Kriegsausgaben endgültige Einnahmen als Deckungsmittel verlangt, wie Erträgnisse aus Steuern, Gebühren, Erwerbseinkünften, Vermögensveräußerungen, nicht aber aus Anleihen“. Doch führt der Verfasser selbst den Nachweis, daß dieser Weg in der Praxis aus sozialpolitischen, fiskalischen und volkswirtschaftlichen Erwägungen nicht allein beschränkt werden könne, und ein Blick auf die Wirklichkeit zeigt, daß zur Finanzierung der großen modernen Kriege selbst und gerade die Geldschöpfung überall ausgiebig in Anspruch genommen wurde, wenn auch nicht immer mit den schweren Folgen, von denen im zweiten Weltkriege die Anwendung der „geräuschlosen“ Methode des Dritten Reiches und die Inflationierung der Währung in Frankreich, Italien und Japan begleitet war. Aber mit Recht bezeichnet es der Verfasser als einen Fortschritt, daß die Anstrengungen der kriegführenden Länder im zweiten Weltkrieg ungleich stärker als im ersten darauf gerichtet waren, einen möglichst großen Teil der Kriegsausgaben durch Tilgungssteuern zu decken.

H e r m a n n D e i t e - B e r l i n

L o r e n z , C h a r l o t t e : *Forschungslehre der Sozialstatistik*. Erster Band: Allgemeine Grundlegung und Anleitung. Berlin 1951. Verlag Duncker & Humblot. 400 S.

Der Nationalökonom alter Schule, der gewohnt ist, den Ergebnissen amtlicher Erhebungen mit den schlichten Hilfsmitteln von Relativzahl und Tabelle nachzuspüren, und der sich im übrigen auf sein deutendes Verstehen der Zusammenhänge beschränkt, ist — diese ketzerische Offenheit sei erlaubt — einigermassen ratlos nach der auch für ihn höchst anregenden Lektüre des ersten Bandes von Charlotte Lorenz' inhaltsreichem Werk. Wer die verfeinerten Methoden der mathematischen Statistik nicht beherrscht, muß sich hiernach in allem Ernste fragen, ob denn nun dieses Mangels wegen das eigene Bemühen um Erkenntnis und damit die eigene Auswertung statistischen Zahlenmaterials ganz unzulänglich sei. Indessen die Autorin tröstet ihren Leser, indem sie versichert, daß der Gebrauch mathematischer Hilfsmittel „nur der Verdeutlichung gewisser Gestaltungszusammenhänge“ diene und daß man auch das beste statistische Zahlenmaterial mathematisch denaturieren könne (S. 113).

Aber obwohl man aus diesen Worten die bedingte Entbehrlichkeit der komplizierten mathematischen Methoden bei statistischen Untersuchungen herauslesen kann, hat der darin enthaltene Trost wohl nur noch für die ältere Generation der Volkswirte und Soziologen Geltungsrecht, die sich schlecht und recht an den Hilfsmitteln genügen lassen muß, deren Handhabung ihr geläufig ist. Der Nachwuchs dagegen — soweit er einigermaßen wissenschaftliche Ambitionen hat oder auch nur in der Praxis statistischer Wirtschaftsforschung mitzuarbeiten gedenkt —, wird sich sehr gründlich mit den verschiedenen heute entwickelten Methoden der Statistik, mit ihrer Technik und mit ihrer Anwendbarkeit auseinanderzusetzen haben. Die Verfasserin weist ihn daraufhin, daß erst die mühelose Beherrschung der in der allgemeinen und in der speziellen Methodenlehre gebräuchlichen Verfahrensregeln ihn in die Lage versetze, „die aus der Werkstatt der amtlichen Statistik entnommenen Zahlen kritisch, d. h. unter den notwendigen Vorbehalten, weiter auszuwerten und damit in den Dienst der sozialstatistischen Erkenntnisarbeit zu stellen“ (S. 319).

Der Aufgabe, den Lernenden mit den gebräuchlichen Verfahrensregeln vertraut zu machen, will das Werk von Charlotte Lorenz vornehmlich dienen: Es ist als Einführung in die sozialstatistische Forschungspraxis angelegt, die dem Studierenden den Geist der statistischen Erkenntnisarbeit im gesamten Beziehungsbereich der Sozialwissenschaften verständlich machen und ihm damit bei der Lösung spezieller Fachaufgaben Erleichterung und Anregung bieten will.“ Sehr wertvoll für die Erfüllung dieses Zwecks ist der dritte Abschnitt des vorliegenden ersten Bandes, der eine größere Menge von Übungsaufgaben bringt, durch welche der Student an praktischen Beispielen in die verschiedenen Arbeitsprozesse und Methoden der Statistik eingeweiht wird. Er lernt u. a., wie Fragebogen und Tabellen zu entwerfen, wie statistische Reihen zu bereinigen und umzuformen sind, wie man Mittelwerte auffindet und Indexziffern berechnet; das Schätzungsverfahren wird dargelegt, die Bestimmung des Trend und vieles andere. Jeder Aufgabe ist die Lösung beigegeben.

Wenn die jungen Volkswirte bereits beim Verlassen der Hochschule alle diese Techniken beherrschen und nicht erst während der praktischen Arbeit mit ihnen bekanntgemacht werden müssen, dann wird das Einarbeiten der Akademiker in die Arbeitsgebiete etwa der zahlreichen statistischen Ämter unserer verschiedenen Gebietskörperschaften erheblich erleichtert werden.

Die Grundlagen zu den angeführten praktischen Übungen werden im zweiten Abschnitt des Lorenzschen Buches theoretisch entwickelt. Er führt in die Praxis der statistischen Forschung ein und beschreibt die Technik der Sozialstatistik in ihren Spielarten und deren Einzelheiten. Dabei wird neben vielem anderen die Anwendung des repräsentativen Verfahrens in der modernen Statistik ausführlich beschrieben und in

ihrer Bedingtheit kritisch untersucht. Es folgt dann eine gründliche Darstellung der Durchführung statistischer Erhebungen, wobei u. a. die Ausdrucksformen des Arbeitsergebnisses in Tabellen und Schaubildern erörtert werden. Ferner werden Bearbeitung und Umformung des Ergebnisses der statistischen Arbeit behandelt, ebenso wie die rechnerischen Hilfskonstruktionen der Auswertung. In allen diesen Fällen wird das anzuwendende Verfahren in seinen verschiedenen Abwandlungen stets eingehend dargelegt. Soweit Berechnungen vorzunehmen sind, werden die dazu gebrauchten Formeln entwickelt und ihre Anwendung an Beispielen aus der Praxis aufgezeigt. Ein Sachregister und ein sehr fein in Einzelheiten gegliedertes Inhaltsverzeichnis erleichtern dem Praktiker den Gebrauch der Lorenzschen Arbeit als Nachschlagewerk.

Über diese Fülle der Einzelheiten hinausgehend wird in einem der letzten Kapitel die statistische Ursachenforschung behandelt, und es wird dem Schüler eindringlich dargelegt, wie in den sozialen Massenerscheinungen einer Summe von Ursachen eine Vielheit von Wirkungen gegenübersteht, denen mit dem allgemeinen Kausalitätsbegriff allein nicht beizukommen ist. Leider wird bei diesen Betrachtungen nirgends erwähnt, daß am Ende gelegentlich ein wenig Phantasie, sogar ein Stücklein künstlerischen Empfindens dazu hilft, hinter den strengen Zahlenreihen statistischen Materials die bunte Mannigfaltigkeit des Lebens zu erkennen und zu erklären. Vielleicht wird das im zweiten Band der Forschungslehre nachgeholt, der auf den Gebieten der Bevölkerungs-, Sozial-, Wirtschafts- und Kulturstatistik die spezielle Anwendung der in der allgemeinen Sozialstatistik gebräuchlichen Verfahren der Bearbeitung und Auswertung schildert.

Indessen ist mit diesem allen das Hauptanliegen der Verfasserin noch nicht erwähnt: Nach einer historischen Einleitung, die die Entwicklung der Statistik wiedergibt, bemüht sie sich in weit ausgreifenden dogmenhistorischen Betrachtungen der Statistik als „statistische Sozialwissenschaft“ den Rang einer selbständigen kausaltheoretischen Disziplin zu erobern. Der kritische Leser darf bezweifeln, daß ihr das völlig gelingt. Dem mehr auf die wissenschaftliche Praxis, d. h. auf die Nutzenanwendung der Statistik Eingestellten wird das Bestreben der Autorin einigermaßen müßig erscheinen, denn ihm kommt es vor allem darauf an, daß die Methoden der Statistik, denen kein Einsichtiger den wissenschaftlichen Charakter absprechen wird, im Dienste deduktiver oder induktiver Forschung fortlaufend so verbessert werden, daß durch ihre Hilfe die verwickelten Erscheinungen des Lebens und Wirtschaftens menschlicher Gemeinschaften immer leichter und immer genauer erkannt werden. Auf diesem Wege ist Charlotte Lorenz' Forschungslehre der Sozialstatistik ein außerordentlich bewandelter Führer.

Herta Siemering-Berlin

Nipperdey, H. C.: *Arbeitsrecht*. Textsammlung für alle deutschen Zonen und Länder. 1. Ergänzungslieferung (Stand: 1. Januar 1950). München und Berlin 1950. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung.

Diese Ergänzungslieferung zu der 1949 (im Biederstein-Verlag) herausgekommenen Grundsammlung (Loseblatt-Form) vervollständigt die arbeitsrechtliche Textausgabe. Der starke Umfang der Lieferung macht allerdings offenbar, daß — wie bereits im Vorwort der Grundaussage vermutet wurde — die Zersplitterung und uneinheitliche Vielfalt der Vorschriften im Bereiche des Arbeitsrechts noch weitere Kreise gezogen hat. Es ist daher als dankenswert hinzunehmen, daß seitens der an der Ausgabe Beteiligten die Mühe nicht gescheut wurde, bei der Ergänzung wiederum nach Möglichkeit die arbeitsrechtlichen Bestimmungen aller Länder und Zonen zu erfassen. Denn damit ist weiterhin nicht nur in jeder Hinsicht das Gesamtgebiet des geltenden deutschen Arbeitsrechts einbezogen, sondern auch die Möglichkeit des Vergleichs gegeben, was für den Wissenschaftler und den Praktiker unentbehrlich ist. Besonders verwiesen sei darauf, daß nunmehr vor allem die arbeitsrechtlichen Bestimmungen des Grundgesetzes der Bundesrepublik berücksichtigt sowie das neue Tarifrecht und das neue Betriebsrätegesetz in erweitertem Umfange enthalten sind. Ebenso wichtig sind auch die berücksichtigten Änderungen in der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenfürsorge. Angesichts des großen Gewichtes der Neuregelungen im deutschen Arbeitsrecht dürfen wir uns der Erwartung des Vorwortes zu dieser Ergänzungslieferung, daß die Gesetzgebung der Bundesrepublik auf sozialrechtlichem Gebiete beschleunigt werde, anschließen.

Hermann Mönch - Berlin

Hueck, Alfred, und Nipperdey, H. C.: *Tarifvertragsgesetz* (mit Durchführungs- und Nebenvorschriften). Kommentar. München und Berlin 1950. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. 196 S.

In dieser tarifrechtlichen Veröffentlichung wird von den beiden namhaften Vertretern der Arbeitsrechtswissenschaft ein ausgezeichnete Kommentar gegeben, der lehrbuchartiges Gepräge trägt. Die Verfasser begeben sich dabei gedanklich zunächst mit Fug auf das ansehnliche Niveau des Arbeitsrechts der Weimarer Zeit zurück, um das neue Tarifvertragsgesetz vom 9. April 1949 fachlich beurteilen und den heutigen arbeitsrechtlichen Bedingungen in ihrer Eigenart sachlich gerecht werden zu können, womit sie im weiteren über den Stand des damaligen Tarifrechts ebenso selbstverständlich wie notwendig in mehrfacher Hinsicht hinausgehen. Das grundsätzliche Verständnis wird vorbereitend gefördert durch die beiden vorangestellten „Einleitungen“, von denen die eine (von A. Hueck abgefaßte) die Geschichte des Tarifrechts überhaupt, die andere (von H. C. Nipperdey stammende) die Entstehungsgeschichte des neuen Gesetzes in großen Zügen darstellt. Daran schließen sich als Kommentar zum Tarifvertragsgesetz in systematischer Folge knapp und klar gehaltene Darlegungen vornehmlich über Begriff, Form, Abschluß, Beginn und Ende des Tarifvertrags,

über seinen normativen Teil, schuldrechtlichen Teil, sonstigen Inhalt und seine Rechtsnatur sowie über die Tariffähigkeit, die einzelnen Rechtswirkungen und die Allgemeinverbindlichkeit. Was hierbei gegenüber der früheren Regelung und Darstellung an neuem als wesentlich hervortritt, ist vor allem, daß der normative Teil — in Anknüpfung an das Arbeitsordnungsgesetz von 1934 — beträchtliche Erweiterungen erfahren und damit entsprechende Wirkungen erhalten hat, die sich insbesondere auch auf betriebliche und betriebsverfassungsrechtliche Fragen erstrecken (vgl. S. 15/16, 28, 33, 35 f., 106 f.).

Bezüglich der Auseinanderhaltung der verschiedenen Arten der Geltungsbereiche ist, angesichts der vorherrschenden gewerkschaftlichen Organisation nach dem Industrieprinzip, die Feststellung wichtig, daß der betriebliche Geltungsbereich den Vorrang hat (vgl. S. 92, 94/95, 131/132). Als Neuregelung ist ferner ersichtlich, daß die einst viel umstrittene Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen nach dem Tarifvertragsgesetz, abgesehen von territorialen Sonderfällen, nicht vorgesehen ist (vgl. S. 16, 137/138, 171, 172, 181/182). Die zu den hauptsächlichen Paragraphen des neuen Gesetzes den Erläuterungen vorausgeschickten „Übersichten“, die Sperrungen und Fettdrucke in den Erläuterungen sowie die am Rande erfolgte Nummerierung sind für eine raschere und systematischere Unterrichtung wohl geeignet. Auch die jeweilige Einschaltung maßgeblicher Literatur und das beigefügte Stichwortregister geben wertvolle Fingerzeige. Das Buch weist trotz der Bearbeitung der Gesetzesmaterie durch zwei Autoren eine einheitliche Note auf. Unsere gegenwärtige, erneut in der Entwicklung stehende Arbeitsrechtspraxis vermag ohne die Heranziehung dieses gediegenen Buches nicht auszukommen, wenn sie Anspruch auf Vollständigkeit erheben will.

H e r m a n n M ö n c h - Berlin

Jugendrecht. Sammlung der geltenden Vorschriften auf dem Gesamtgebiet des Jugendrechts (Stand vom 1. 1. 1950). Stuttgart und Köln 1950. W. Kohlhammer Verlag. XX, 688 S.

Mit Rücksicht auf die zum Teil sehr verfahrenere und ungeklärte Jugendproblematik ist es außerordentlich begrüßenswert, daß der Verlag Kohlhammer eine Zusammenstellung der (120) Gesetze und Verordnungen unseres Jugendrechts vorgenommen hat. Das ist auch deshalb von Bedeutung, weil gerade innerhalb des den jungen Menschen betreffenden Fragenkreises der Inhalt rechtlicher Vorschriften in besonderer Weise über das bloß Juristische hinaus spürbar wird. Der Band gewährt einen gegliederten wie geschlossenen Überblick über diesen der richtigen Ordnung und Pflege überaus bedürftigen Sonderbereich. Es folgen in den einzelnen Teilen nacheinander die Bestimmungen über die Rechtsstellung der Jugendlichen nach der Verfassung, in der Familie, Schule und Arbeit, ferner die wohlfahrts-, schutz-, verwaltungs- und strafrechtlichen Bestimmungen. In der Vorbemerkung des Bandes wird mit gutem Grund auf die gerade auf diesem Gebiete

sich bemerkbar machende und zu würdigende Verflochtenheit der Teilfragen hingedeutet. Sie gibt auch im übrigen für die Benutzung der Ausgabe sehr dienliche Aufschlüsse. Ein beigegebenes, ausführliches Sachverzeichnis erleichtert ebenfalls den Gebrauch. Die hier angewandte Methode, den einzelnen Paragraphen besondere, den jeweiligen Inhalt kurz ausdrückende Überschriften voranzusetzen (wie es auch bei der sonstigen Herausgabe der Kohlhammerschen Gesetzestexte geschieht), macht den Gesetzesstoff durchsichtiger und gestattet eine schnellere Erfassung des Wesentlichen. Vornehmlich diejenigen, denen die Befassung mit Jugendfragen obliegt, müssen unbedingt im Besitze eines solchen jugendrechtlichen Handbuches sein.

H e r m a n n M ö n c h - Berlin